

Grundlagen

kehrt haben die Rechtsträger die Möglichkeit, auf das öffentliche Haushaltssystem und die darin ablaufenden Prozesse einzuwirken.

Im Grundmodell sind die äusseren Rahmenbedingungen und Einflüsse, die auf den liechtensteinischen Staat einwirken, nicht dargestellt. Durch bilaterale und multilaterale Verträge ist Liechtenstein insbesondere auf dem Gebiet der Handels-, Wirtschafts- und Währungspolitik eingebunden. Als Kleinstaat ist Liechtenstein daher von wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen seiner Nachbarstaaten, vor allem von der Schweiz und der EU, abhängig. Diese aussenpolitischen und wirtschaftlichen Interdependenzen wirken sich auf die Rahmenbedingungen im öffentlichen Haushalt Liechtensteins und auf den Entscheidungsspielraum der staatlichen Organe aus. Es stellt sich daher in der Studie auch die weitere Frage, wieweit durch Staatsverträge begründete, nicht beeinflussbare äussere Rahmenbedingungen gesetzt sind, die auf den Staatshaushalt Liechtensteins Einfluss nehmen.

Zur Darstellung der Zusammenhänge im öffentlichen Haushalt Liechtensteins und des Ausgabeverhaltens der Entscheidungs- und Aufgabenträger wird von folgendem Grundmodell ausgegangen:

| | | <i>Haushaltsrecht</i> | <i>Rechnungssystem</i> | | |
|---------------------------|-----|---|--|---|----------------------|
| Fürst Volk Parteien | ^ \ | Gesetzgebung: Begründung von Aufgaben | Rechnungslegung: Revision und Information | / | Landtag Regierung |
| | / * | Verwaltung: Wahrnehmung von Aufgaben | Finanzplanung: Budgetierung, Kreditbewilligung | \ | Kontrolle |
| | | <i>Staatsaufgaben</i> | <i>Staatseinnahmen</i> | | |